

## Grundlagen

Autor\*in: Dietmar Fischer

Seit dem 01.01.2025 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 12,82 € brutto je Zeitstunde. Wie entwickelt er sich weiter? Inwiefern gilt der Mindestlohn auch für den Bereich des Sports? Welche Aufzeichnungspflichten gibt es und wann ist er auszuzahlen?

## Mindestlohn, Mini- und Midi-Job

Autor\*in: Dietmar Fischer

Ab dem 1. Januar 2025 freuen sich viele Arbeitnehmer\*innen über mehr Lohn bzw. mehr Netto vom Brutto – auch die Beschäftigten in den Sportvereinen.

ÜL, ehrenamtlich Tätige und Vertragssportler\*innen

Autor\*in: Dietmar Fischer

Das Mindestlohngesetz gilt nicht für sog. "ehrenamtlich Tätige" und - unter bestimmten Voraussetzungen - auch nicht für Amateur- und Vertragssportler\*innen.